

BETRIEBSANWEISUNG

gemäß § 20 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)

Gefahrstoffe sind Gefahren für Mensch und Umwelt!

In unserer Praxis gibt es folgende Gefahrstoffe:

Aethanol, Methanol, H₂O₂ %ige Lösung, **Wundbenzin**,
Reinigungs- und Desinfektionsmittel:
.....

Auch bei Produkten, die nicht als Gefahrstoffe gekennzeichnet sind, können bei häufigem Kontakt Reizungen, Irritationen und Allergien der Haut, der Schleimhäute oder der Atemwege auftreten. Warn-, Gebrauchs- und Entsorgungshinweise der Hersteller sind unbedingt zu beachten.

Allgemeine Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

- Die bereitgestellten Einmalhandschuhe sind während der Tätigkeit zu benutzen. Einmalhandschuhe dürfen nur mit trockenen und sauberen Händen angezogen werden.
- Es kann sinnvoll sein, vor dem Anziehen der Einmalhandschuhe das Hautschutzpräparat z.B. Baktolan® oder z.B. Stokolan® aufzutragen oder ein Hautschutzpräparat zu verwenden, das die Schweißbildung verhindert.
- Beim Verschütten sind die Substanzen unter Verwendung von Schutzhandschuhen umgehen aufzunehmen.
- Bei allen Misch- und Umfüllarbeiten ist der dafür vorgesehene Arbeitsplatz aufzusuchen.

Organisatorische Maßnahmen

- Regelmäßig bei Feuchtarbeiten Einmalhandschuhe tragen.
- Nahrungsmittel und Getränke nur in dem dazu vorgesehenen Raum verzehren und aufbewahren; ebenso nicht am Arbeitsplatz rauchen.

Hygienische Maßnahmen

- Nach jedem Händewaschen oder -abspülen Hände mit bereitgestellten Einmalhandtüchern abtrocknen, anschließend Pflegecreme z.B. Baktolan® oder z.B. Stokolan® auftragen.
- Nach Arbeitsschluss mit z.B. Baktolin® waschen, gut abtrocknen und mit Pflegecreme z.B. Baktolan® oder z.B. Stokolan® behandeln.

Verbote

- Das Tragen von Arm- und Handschmuck (Ringe, Uhren) ist während der Arbeit nicht gestattet.
- Im Pausenraum dürfen weder Arbeitsstoffe aufbewahrt, noch darf mit ihnen umgegangen werden.

Erste Hilfe

Bei Augenkontakt: Augenspülflasche z.B. BARIKOS MINI® verwenden (und / oder mit viel Wasser mehrere Minuten (!) spülen),

Bei Hautkontakt: mit viel Wasser spülen,

Bei Einatmen: bei Beschwerden D-Arzt aufsuchen,

Bei Verschlucken: D-Arzt aufsuchen.

Zum D-Arzt-Besuch unbedingt Gebrauchsanweisung oder Packung/Behältnis der betreffenden Stoffe mitnehmen.

Sachgerechte Entsorgung

Vollständig entleerte Behältnisse können in den Hausmüll gegeben werden. Unbrauchbare, nicht entleerte Produkte sollten bei der Apotheke abgegeben werden oder es muß eine andere fachgerechte Entsorgung erfolgen.

Datum

Unterschrift des Arbeitgebers

Kenntnisnahme der Betriebsanweisung / gemäß § 20 Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)

am
Datum

Name, Vorname	Geb.-Datum	Datum der Unterweisung	Unterschrift
1.			
2.			
3.			
4.			
5.			
6.			
7.			
8.			
9.			
10.			
11.			
12.			
13.			
14.			
15.			
16.			
17.			
18.			
19.			
20.			